

Inhaltsverzeichnis

1

1	Weg zum Schulprogramm	2
1.1	Allgemein.....	2
1.2	Leitgedanken	3
1.3	Vorklasse.....	4
1.4	Betreuungsklasse.....	4
1.5	Ausbildungsschule für LIV	5
1.6	Förderverein	5
2	Lebensraum Schule.....	6
2.1	Schulaufnahme	6
2.2	Kooperation mit den Eltern	7
2.3	Kooperation mit weiterführenden Schulen	8
2.4	Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen	8
2.5	Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.....	8
2.6	Hausaufgabenbetreuung	8
2.7	Herkunftssprachlicher Unterricht.....	9
2.8	Schulordnung.....	9
3	Unterricht	10
3.1	Organisation des Unterrichts	10
3.2	Festlegungen zum Deutschunterricht	10
3.3	Leistungsbeurteilung/Leistungsmessung	11
4	Förderangebote	17
4.1	Projekt „Deutsch und PC“	17
4.2	Vorlaufkurs mit „Deutsch für den Schulstart“	17
4.3	Lesekonzept	18
4.4	Sprachförderung	19
4.5	IT-Programm.....	19
4.6	Sonstige Förderangebote	19
5	Sonstige Aktivitäten	21
5.1	Wandertage/Klassenfahrten.....	21
5.2	Projektstage/Schulfest	21
5.3	Arbeitsgemeinschaften	21
6	Administration	22
6.1	Förderpläne	22
6.2	Fortbildung und Evaluation des Schulprogramms	22
6.3	Versäumnisregelung.....	23
6.4	Handeln in Krisensituationen	23
6.5	Vertretungskonzept	23
6.6	Schuljahresübersicht.....	23
7	Weiterentwicklung	25
7.1	Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung	25
7.2	Weiterführung der Zertifizierung „Gesundheitsfördernde Schule“	25

1 Weg zum Schulprogramm

Die Schule gestaltet durch ein Schulprogramm den Rahmen, „in dem sie ihre pädagogische Verantwortung für die eigene Entwicklung und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit wahrnimmt“ (Hessisches Schulgesetz).

Die Entwicklung eines schuleigenen Programms an der Adolf-von-Dalberg-Schule begann im Jahre 1998. Mit einem „brain-storming“ wurde in einer Gesamtkonferenz der „Ist-Zustand“ (Bestandsaufnahme) festgehalten. Die einzelnen „Bausteine“ dieser Übersicht wurden später in Form einer Tabelle nach bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten zusammengefasst. Somit wurde der erste Schritt zur Entwicklung eines Schulprogramms an unserer Schule getan.

Später gab ein „pädagogischer Tag“ zum Thema „Erarbeitung eines Schulprogramms“ Gelegenheit, sich über entsprechende Erfahrungen an einer „Pilotschule“ zu informieren. In einer nächsten Konferenz wurde eine Planungsgruppe“ gebildet. Die Entwürfe zum Schulprogramm wurden von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet und in den Gesamtkonferenzen zur Diskussion gestellt. Die Elternbeiratsvorsitzende vertrat hierbei das Mitbestimmungsrecht der Eltern.

1.1 Allgemein

Die Adolf-von-Dalberg-Schule ist eine Grundschule mit Vorklasse. Sie wird zurzeit von ca. 180 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 8 Klassen und eine Vorklasse eingeteilt sind.

Die Schule liegt in der Innenstadt in einem historischen Gebäude (ehemalige Universität). In der unmittelbaren Umgebung gibt es wenig Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder, auch der Schulhof bietet in dieser Hinsicht wenig Raum und ist für Leichtathletik nur bedingt geeignet. Im Rahmen der Umgestaltung des angrenzenden Universitätsplatzes wird der Schulhof vollständig umgestaltet und die Turnhalle saniert. Der Baubeginn erfolgte im Februar 2009. Es wird von einer Bauzeit von ca. 2 Jahren ausgegangen. Während dieser Zeit steht nur ein eingeschränkter Schulhof zur Verfügung und es muss mit Lärm und sonstigen Beeinträchtigungen gerechnet werden.

Durch die innerstädtische Lage sind außerschulische Lernorte (Hallenbad, Museum, Kinderakademie, Umweltzentrum, Theater und ähnliche Einrichtungen) leicht zu nutzen.

Für besondere schulische Veranstaltungen und Feiern steht eine historische Aula zur Verfügung.

Die Adolf-von-Dalberg-Schule besuchen viele Kinder mit Migrationshintergrund. Im täglichen Umgang mit allen Kindern werden Mehrsprachigkeit und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen als Bereicherung des Unterrichts gesehen.

1.2 Leitgedanken

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen an der Adolf-von-Dalberg Schule die pädagogischen Leitgedanken

- Toleranz/Hilfsbereitschaft
- Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung
- Umwelterziehung

besonderen Stellenwert erhalten und in der Unterrichtsarbeit fächerübergreifend und gezielt umgesetzt werden.

Toleranz /Hilfsbereitschaft

Die besondere Wertschätzung von Toleranz und Hilfsbereitschaft ergibt sich dabei für uns aus der Zusammensetzung unserer Schülerinnen und Schüler.

Die unterschiedliche Herkunft und die damit verbundenen kulturellen Erfahrungen sollten einmal ausführlich als Unterrichtsgegenstand behandelt werden und darüber hinaus ständiges Unterrichtsprinzip sein.

Auch bei Feiern und sonstigen schulischen Veranstaltungen wird dieser Aspekt berücksichtigt.

Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung

Die Schule wird im Rahmen ihres umfangreichen Bildungsauftrags mehr und mehr zu einem Ort, an dem Schülerinnen und Schüler einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Darum ist es notwendig, eine Lernumgebung zu schaffen, die der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten förderlich ist.

Im Rahmen dieses Leitgedankens qualifizieren wir uns als eine Schule, die der Gesundheit eine zentrale Bedeutung im Alltag einräumt.

Dabei haben wir auf dem Weg zu einer „Gesundheitsfördernden Schule“ bereits folgende Teilzertifikate erworben:

„Bewegung“ (12.5.2007)

Umsetzungen dazu finden sich

- im Unterricht
- in den Pausen
- im Schulleben (Ausflüge, Feste...)
- in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag
- in der Teilnahme an schulübergreifenden und außerschulischen Sportveranstaltungen (z. B. Fußballturnier, Minimarathon u. ä.)
- in einem jährlichen Projekttag „Bewegung“

„Ernährung“ (6.12.2008)

Gesunde Ernährung wird praktiziert bzw. unterstützt durch

- das Angebot von Mineralwasser und Pausenbrotten/Brötchen
- das gemeinsame Frühstück in der Klasse
- einen jährlicher Projekttag zum Thema „Ernährung“
- den „Ernährungsführerschein“ für die Jahrgangsstufen 3 und 4
- eine „wöchentliche Obstkiste“, gesponsert vom Rotary-Club Fulda

Umwelterziehung

Im Rahmen der Umwelterziehung steht bei der Arbeit mit den Kindern praktisches Handeln im Vordergrund.

So erfolgt in unserer Schule die Mülltrennung bereits in den Klassenzimmern. Restmüll, Papier und Verpackungsmaterialien werden separat gesammelt.

Auch mit Wasser und Energie (Heizung, Strom) soll bewusst und sparsam umgegangen werden.

Erfahrungen mit der Natur sind eine wesentliche Voraussetzung um bei Kindern nachhaltig eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber der Umwelt aufzubauen. Dazu können Ausflüge, Teilnahme am Walderlebnistag, Aufenthalte in Landschulheimen, Projekte im Umweltzentrum u.ä. beitragen.

1.3 Vorklasse

Die Vorklasse der Adolf-von-Dalberg-Schule besuchen schulpflichtige Kinder auch aus angrenzenden Schulbezirken, die aus verschiedenen Gründen noch nicht die Fähigkeit zum Besuch des 1. Schuljahres entwickelt haben. In die Vorklasse können maximal 20 Kinder aufgenommen werden.

Aufgabe der Vorklasse ist es, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Schwierigkeiten der Kinder zu erkennen und sie mit vorwiegend spielerischen und handlungsorientierten Methoden so zu fördern, dass sie die erforderliche Schulreife erlangen und nach einem Jahr in das 1. Schuljahr der Regelschule eingeschult werden können.

1.4 Betreuungsklasse

Seit Dezember 1990 existiert an der Adolf-von-Dalberg-Schule eine Betreuungsklasse. Eltern, die auf eine verlässliche Betreuungszeit ihrer Kinder angewiesen sind, haben die Möglichkeit ihr Kind dort anzumelden. Die Betreuungszeit ist an allen Schultagen von 11.30 Uhr – 14.00 Uhr.

Das Betreuungsangebot wird vom Amt für Jugend und Familie organisiert; der Besuch der Betreuungsklasse ist kostenpflichtig.

Für einkommensschwache Eltern gelten besondere Regelungen.

Dieses Betreuungsangebot nehmen vor allem berufstätige Eltern in Anspruch.

Die Betreuungsklasse ist inzwischen zu einem festen Bestandteil unseres Schulalltags geworden.

1.5 Ausbildungsschule für LIV

Seit November 1999 ist die Adolf-von-Dalberg-Schule Ausbildungsschule für LIV.

1.6 Förderverein

Im März 2000 wurde von 8 Gründungsmitgliedern an der Adolf-von-Dalberg-Schule ein Förderverein gegründet (Eltern, Lehrerinnen).

Ziele des Fördervereins sind die ideelle und finanzielle Unterstützung aller schulischen Bildungs- und Erziehungsaufgaben und die Förderung und Bereitstellung von Arbeits- und Lernmaterialien.

Dem Förderverein gehören zurzeit ca. 35 Mitglieder an.

Seit 2001 veranstaltet der Förderverein in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den Eltern ein „Adventscafé“ (Samstag vor dem 2. Adventssonntag).

2 Lebensraum Schule

2.1 Schulaufnahme

August

Das Einwohnermeldeamt übermittelt die Daten derjenigen Kinder, die zum nächsten Einschulungstermin (1. August des nächsten Jahres) schulpflichtig sind.

September

Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Kindergärten in unserem Schulbezirk um festzustellen, bei welchen Kindern Sprachförderbedarf besteht.

Einladung der Eltern dieser Kinder und Information über die bei uns stattfindenden Vorlaufkurse.

Beginn der Vorlaufkurse

Oktober/November

Anmeldung und Vorstellung der Schulanfänger für das nächste Schuljahr

Erfassung auch derjenigen Kinder mit Sprachförderbedarf, die keinen Kindergarten besucht haben. Information der Eltern und Einteilung der Kinder in die Vorlaufkurse.

Bei Hinweisen auf anderweitigen Förderbedarf (z.B. Hyperaktivität, Konzentrationsschwächen, Sprachauffälligkeiten ect.) werden die Eltern aufgefordert, umgehend entsprechende Hilfe von Ärzten oder Therapeuten in Anspruch zu nehmen. Mögliche Wege werden aufgezeigt.

Erfassung der „Kann-Kinder“

Eventuell Hinweis auf A- und E-Verfahren

ab Dezember

amtsärztliche Untersuchung aller erfassten Kinder

Nach der Vorstellung aller Kinder und den Ergebnissen der amtsärztlichen Untersuchung ergeben sich unterschiedliche Prognosen hinsichtlich der Schulreife zum Beginn des nächsten Schuljahres:

1. Kinder, bei denen keine Bedenken gegen eine Einschulung bestehen
2. Kinder, die eventuell vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollten und für die der Besuch der Vorklasse empfehlenswert ist
3. „Kann-Kinder“, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht schulpflichtig sind, aber auf Antrag der Eltern eingeschult werden sollen

4. Kinder mit besonderen Auffälligkeiten (auch Hinweis auf A- und E-Verfahren)

Januar bis März

Gespräche zwischen Schulleitung und Erzieherinnen im Kindergarten zu den Kindern von Punkt 2. – 4.

April

Auf der Grundlage des Vorstellungsgespräches in der Schule, der schulärztlichen Untersuchung, dem Gespräch im Kindergarten und in Zusammenarbeit mit den Eltern wird über Einstellung, Zurückstellung und den Besuch der Vorklasse entschieden.

bis Mai

Eltern erhalten entsprechenden Bescheid

ca. 3 Wochen vor Schuljahresende

erster Elternabend der zukünftigen Vorklasse und der 1. Klassen

- allgemeine Informationen und Einteilung der Kinder in die verschiedenen Klassen bzw. die Vorklasse
- Vorstellung der Klassenlehrerinnen und der Vorklassenleiterin
- anschließend Klassenelternabende

erster Schultag

Einschulungsfeier in der Aula

Alle zukünftigen Schulanfänger werden zum jährlich stattfindenden Adventscafé und zum Schulfest (alle zwei Jahre stattfindend) eingeladen.

2.2 Kooperation mit den Eltern

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten die Eltern einen Informationsbrief mit allen wichtigen Terminen und Regelungen für das laufende Schuljahr.

Neben der wöchentlichen Sprechstunde jeder Lehrkraft findet nach den Halbjahreszeugnissen ein Elternsprechtag statt (Freitag von 16 - 19 Uhr). Außerdem sind die Lehrerinnen und Lehrer auch privat telefonisch zu erreichen.

Bei Schulfesten, Feiern oder sonstigen Aktivitäten ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht. Dies gilt insbesondere bei sportlichen Veranstaltungen. Eine regelmäßige Unterstützung durch die Eltern erfolgt bei der Ausleihe aus der Schülerbücherei und der Beaufsichtigung im Computerraum beim Antolin-Programm.

2.3 Kooperation mit weiterführenden Schulen

Vor Weihnachten findet für die Eltern der Viertklässler eine Informationsveranstaltung über weiterführende Schulen bei uns im Hause statt.

Während des 2. Schulhalbjahres laden die weiterführenden Schulen Schülerinnen und Schüler der 4. Schuljahre zu einem „Schnuppertag“ ein.

Angestrebt wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den weiterführenden Schulen über die Entwicklung unserer ehemaligen Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen erhalten Gelegenheit zur Absolvierung ihrer Betriebspraktika.

2.4 Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen

Studentinnen der Fachakademie für Erzieherinnen an der Marienschule führen regelmäßig mehrwöchige Projekte mit einzelnen Klassen durch.

Gelegentlich gibt es auch eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda oder anderen Bildungsinstitutionen.

2.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Der Rotary-Club-Rhön unterstützt uns mit der wöchentlichen Lieferung einer „Obstkiste“, als Beitrag zur gesunden Ernährung.

Seit 1.2.2009 versorgt der Kinderschutzbund Fulda viele Kinder mit einem Schulfrühstück (0,15 € täglich).

Der offene Treff „Zitrone“ vom Amt für Jugend und Familie bietet für unsere Schülerinnen und Schüler nachmittags Angebote aus verschiedenen Bereichen an (seit Oktober 2008).

Seit dem Schuljahr 2007/08 finden im Winterhalbjahr monatlich nachmittags Filmvorführungen mit jeweiligen Zusatzangeboten (KinderKino + mehr) in unseren Räumen statt (ebenfalls vom Amt für Jugend und Familie).

2.6 Hausaufgabenbetreuung

Seit März 2001 existiert an unserer Schule eine Hausaufgabenbetreuung durch die Arbeiterwohlfahrt Fulda.

An 4 Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) können Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben unter Anleitung und Betreuung anfertigen.

2.7 Herkunftssprachlicher Unterricht

Der durch das Staatliche Schulamt organisierte herkunftssprachliche Unterricht in Türkisch und Italienisch findet am Nachmittag an unserer Schule statt.

Wir geben dem Albanischen Kulturverein „KOSOVA“ und einem mazedonischen Verein Gelegenheit, herkunftssprachlichen Unterricht in unseren Räumen anzubieten.

2.8 Schulordnung

Im Schuljahr 1999/2000 wurde von einer Schülergruppe aus den 3. und 4. Klassen eine neue Schulordnung erarbeitet. Diese Schulordnung wird jedem Kind zu Beginn seines 2. Schuljahres ausgehändigt. Sie sollte in allen Klassen Unterrichtsgegenstand sein und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden. Die letzte Überarbeitung fand zum Ende des Schuljahres 2004/05 statt.

3 Unterricht

3.1 Organisation des Unterrichts

Unterrichtskernzeit für alle Klassen ist täglich von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

In der Regel führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Klasse vom ersten bis zum vierten Schuljahr. Dabei sollten die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht von ihr oder ihm unterrichtet werden, um fächerübergreifendes Arbeiten weitgehend zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Zahl der zusätzlich in einer Klasse unterrichtenden Fachlehrer/innen möglichst gering sein.

Um dieser Arbeitsweise gerecht zu werden ist der Schulvormittag in drei Unterrichtsblöcke gegliedert:

- 1. Block: von 8.00 Uhr - 9.35 Uhr
- 2. Block: von 9.55 Uhr - 11.30 Uhr
- 3. Block: von 11.45 Uhr - 13.20 Uhr

Alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sollen in der Art zusammenarbeiten, dass ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit in der Klasse stattfindet, um bei Schwierigkeiten oder im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern/innen gemeinsam handeln zu können.

3.2 Festlegungen zum Deutschunterricht

Für den Lernbereich Deutsch haben wir ergänzend zu den im Rahmenplan vorgegebenen Inhalten und Zielen folgende Festlegungen getroffen:

Im 1. Schuljahr wird zunächst die Druckschrift, danach als verbundene Schrift die Lateinische Ausgangsschrift eingeführt.

Ziel des Rechtschreibunterrichtes am Ende der Grundschulzeit ist die rechtschriftliche Beherrschung eines Grundwortschatzes (ca. 700 Wörter), als Grundlage hierzu dienen die Sprachbücher der einzelnen Klassen.

Bis zum Ende des 4. Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler folgende grammatikalische Fachausdrücke kennen:

- Nomen, Verb, Adjektiv, Pronomen, Artikel
- Subjekt, Prädikat, Objekte, Zeit- und Ortsangabe
- Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ
- Singular, Plural
- Gegenwart (Präsens), Vergangenheit (einfache und zusammengesetzte Vergangenheit), Zukunft (Futur)

Wenn genügend Lehrerstunden vorhanden sind, erhalten die 3. und 4. Schuljahre eine 6. Deutschstunde.

3.3 Leistungsbeurteilung/Leistungsmessung

3.3.1 Deutsch

1. Schuljahr:

Als Übungen werden Buchstabendiktate, Wortdiktate und Textdiktate mit mindestens 20 Wörtern (Stand am Ende des Schuljahres) geschrieben. Auch der Fortschritt im Leselehrgang soll durch Übungen festgestellt werden. Die Anzahl der Übungen ist nicht vorgegeben.

2. Schuljahr:

Als Übungen und Lernkontrollen können die zum jeweiligen Sprachbuch angebotenen Diktattexte sowie andere geeignete Texte verwendet werden.

Die Anzahl der Wörter am Schuljahresende sollte mindestens 60 betragen.

In Lernkontrollen sollen auch das Textverständnis und grammatikalische Kenntnisse festgestellt werden.

3. Schuljahr:

Die für das 2. Schuljahr getroffenen Festlegungen bezüglich der Übungen und Lernkontrollen werden für das 3. Schuljahr übernommen.

Die Inhalte der Klassenarbeiten werden wie folgt festgelegt:

pro Schulhalbjahr:

- ein Diktat (Anzahl der Wörter am Ende des Schuljahres: 100)
- eine Arbeit aus dem Bereich der Aufsatzerziehung
- eine kombinierte Arbeit, in der Textverständnis und Grammatikkenntnisse festgestellt werden

4. Schuljahr:

Für das 4. Schuljahr werden die Festlegungen aus dem 3. Schuljahr übernommen und wie folgt erweitert:

- Die Anzahl der Wörter der Diktate soll am Ende des Schuljahres mindestens 150 betragen.
- Für die Diktate als Klassenarbeiten sollen fremde Texte aus beliebigen Themenbereichen ausgewählt werden.

Als Klassenarbeiten zur Aufsatzerziehung sind festgelegt:

- Weiterschreiben einer Geschichte mit vorgegebenem Anfang
- Bildergeschichte
- Erlebniserzählung
- Nacherzählung

Grundlage für die Arbeit im Rechtschreiben ist der Grundwortschatz des Sprachbuches.

Bei den Diktaten und Klassenarbeiten zur Aufsatzerziehung kann im 3. und 4. Schuljahr das Wörterbuch benutzt werden.

Für die Benotung der Diktate gilt folgender Bewertungsmaßstab:

Fehler	Note
0	1
1 – 2	2
3 – 5	3
6 – 9	4
10 –14	5
ab 15	6

3.3.2 Mathematik

1./2. Schuljahr:

Für die Übungen und Lernkontrollen können die zum jeweiligen Lehrbuch angebotenen Vorlagen herangezogen werden.

3. Schuljahr:

Auch hier können für die Übungen und die 4 Lernkontrollen die jeweiligen Vorlagen verwendet werden.

Die 6 Klassenarbeiten sind bis zum Ende des Schuljahres folgendermaßen zu konzipieren:

- Sie beziehen sich auf die erarbeiteten Inhalte eines längeren Zeitraumes.
- Die Hälfte der Punktzahl ergibt sich aus Aufgaben, die Rechenfertigkeiten überprüfen, bei denen Gelerntes gedächtnismäßig wiedergegeben oder in nur geringfügig anderen Strukturen angewendet werden muss (Reproduktion und Reorganisation).
- Die andere Hälfte der Punktzahl bezieht sich auf Aufgaben mit höherem Schwierigkeitsgrad, insbesondere Sachaufgaben, zu deren Lösung Transferleistungen und problemlösendes Verhalten notwendig sind.
Mindestens eine Aufgabe sollte einen deutlich höheren Schwierigkeitsgrad aufweisen, die in der Regel nur von leistungsstärkeren Schülern/innen gelöst werden kann.

4. Schuljahr:

Die Aussagen für Übungen und Lernkontrollen werden übernommen.

Für die Konzeption der 6 Klassenarbeiten gilt bis zum Ende des Schuljahres folgende Gewichtung:

- 1/3 der Punktzahl bezieht sich auf Aufgaben, bei denen die Reproduktion oder Reorganisation von Gelerntem im Vordergrund stehen.

- Mindestens 2/3 der Punktzahl ergibt sich aus Aufgaben, für die Transferleistungen und problemlösendes Verhalten erforderlich sind. Auch hier soll eine Aufgabe mit deutlich höherem Schwierigkeitsgrad enthalten sein.
Für die Sachaufgaben gilt, dass sie zunehmend komplexer aufgebaut sind und auch verschiedene Darstellungsformen berücksichtigen.

3.3.3 Sachunterricht

Im 2. Schuljahr werden 4 Lernkontrollen zu beliebigen Themen geschrieben.

Im 3. Schuljahr werden pro Halbjahr 2 Lernkontrollen geschrieben, die sich inhaltlich zusammensetzen aus der Kontrolle von Daten und Fakten und der Verknüpfung von Lerninhalten und dem Erkennen von Zusammenhängen.

Im 4. Schuljahr werden die Festlegungen aus dem 3. Schuljahr übernommen, wobei die Aufgabenstellung überwiegend die Verknüpfung von Lerninhalten und die Erkenntnis von Zusammenhängen beinhalten soll.

Weitere Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung sind folgender Tabelle zu entnehmen:

schriftlich	mündlich	praktisch
Hefteinträge	Mitarbeit	Lerngänge/Exkursionen
Berichte	Befragung	Material- und Informationssammlung
Lückentexte	Argumentation	Versuche und Experimente
Beschriftung von Zeichnungen	Referat	Partner- und Gruppenarbeit
Projektausarbeitung		Freies Arbeiten
		Spiele
		Feste, Feiern
		Projekte
		Ausstellungen

3.3.4 Kunst

Bewertungsgrundlage aller Werke, die im Kunstunterricht entstehen sind die subjektiven Bedingungen und die individuelle Mitteilungsabsicht jedes Kindes. Alle Ergebnisse sind als Lernprozess zu sehen, der die Freude am

kreativen Gestalten fördern soll.

Im 1./2. Schuljahr sollen Themen weitgehend offen und individuell bearbeitet werden.

Im 3./4. Schuljahr soll die sachgemäße Verbindung zwischen Thema und vorgegebener Technik stärker als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.

Gesichtspunkte für die Bewertung können sein:

- Gestaltung: z. B. Größenverhältnisse, Farbgebung und Originalität
- Ausdruck: z. B. Erkennbarkeit und Expressivität
- Technik: sachgemäße Anwendung der eingesetzten Arbeitsmittel

Von einer Benotung jeder einzelnen Schülerarbeit wird laut Rahmenplan abgeraten.

3.3.5 Musik

1. Schuljahr:

Im ersten Schuljahr findet die Überprüfung der erarbeiteten Kenntnisse und Fertigkeiten im Singen, Tanzen und Musizieren in Gruppen statt. Die Schüler/innen können dabei einzelne Strophen auch alleine vorsingen und ihr Können im Umgang mit den Orffinstrumenten unter Beweis stellen.

2. Schuljahr:

Im 2. Schuljahr werden die erarbeiteten musikalischen Kenntnisse in schriftlichen Übungsarbeiten (Notation/Hören von Musik) nach der für die Schule prozentual erstellen Leistungsbemessungstabelle bewertet.

Die mündlichen Überprüfungen finden in angekündigten Liedkontrollen statt. Dabei muss das Kind einzelne Strophen alleine vorsingen. Bewertet werden Melodie und Rhythmus.

Das Nachspielen eines vorgegebenen Melodiebausteines wird am Glockenspiel überprüft. Hierbei wendet das Kind die erarbeiteten Notenkenntnisse an.

3. Schuljahr:

Im 3. Schuljahr werden die erarbeiteten Kenntnisse in Lernkontrollen überprüft.

Liedkontrollen beinhalten Melodiewiedergabe, Rhythmus und Textsicherheit.

4. Schuljahr:

Im 4. Schuljahr erhöht sich die Anzahl der Liedkontrollen. Ansonsten gelten die für das 3. Schuljahr aufgestellten Richtlinien.

3.3.6 Evangelische und katholische Religion

Der Religionsunterricht nimmt bezüglich „Leistungskontrolle“ gegenüber den anderen Fächern eine Sonderstellung ein: Glaube wird und kann nicht leistungsmäßig kontrolliert werden.

Im Religionsunterricht sind vor allem die Führung eines Heftes oder einer Mappe, sowie die mündliche Mitarbeit im Unterricht zu bewerten, bzw. ausschlaggebend für die Benotung.

Schriftliche Leistungskontrollen bieten sich nur bei bestimmten Themen an.

Es ist wünschenswert, dass ab Klasse 2 pro Halbjahr eine schriftliche Lernkontrolle durchgeführt wird!

3.3.7 Sport

Der Schwimmunterricht findet im 3. Schuljahr mit zwei Wochenstunden statt.

Die Bundesjugendspiele werden jährlich am Schuljahresende im Stadion der Stadt Fulda durchgeführt.

Für Kinder mit motorischen Auffälligkeiten und Defiziten findet Sportförderunterricht statt, wenn Unterrichtsstunden dafür vorhanden sind.

Außerdem sollen die Kinder im Rahmen des Sportunterrichts die Möglichkeit haben, die Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens abzulegen.

Alle 2 Jahre gibt es einen Schulsporttag, an dem sich die Kinder in vielfältiger, spielerischer Weise sportlich betätigen können.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen gehen in der Regel einmal pro Schuljahr zum Eislaufen.

Die Bewertung erfolgt ab dem 2. Schuljahr in folgenden Bereichen:

Klasse	Spiele	Turnen	Leichtathletik	Schwimmen
Klasse 2	50%	25%	25%	
Klasse 3	10%	10%	10%	70%
Klasse 4	40%	30%	30%	

Besondere Schwerpunkte bei der Bewertung der Leistungen sind Fairness, Rücksichtnahme, Umsicht, Achtung vor den Leistungen der Mitschüler, Teamgeist, Aktivität, Einsatzbereitschaft, Einhaltung von Regeln und Schlichtungsfähigkeit.

Die Grundlagen für die Bewertung der Leistungen im Sport der Klassen 2 bis 4 sind die Leistungskriterien der Bundesjugendspiele, des Sportabzeichens, des Schwimmabzeichens und die Punktetabelle für körperlich-sportliche Leistungen. Diese liegen den verantwortlichen Kollegen/innen vor.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilung der einzelnen Schüler/innen ist das individuelle Leistungsvermögen innerhalb der Klasse.

3.3.8 Englisch

Die Notengebung im Fach Englisch in den Klassen 3 und 4 richtet sich nach den Kriterien der Handreichung „Englisch in der Grundschule – Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer“ des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda.

Benotet werden in erster Linie Engagement und mündliche Leistungen. Die Leistung der Schüler/innen ist als Gesamtheit des ganzen Schuljahres zu beurteilen.

Zusätzlich können kleine Tests durchgeführt werden, die Näheres über den Leistungsstand der einzelnen Schüler/innen aussagen. Es gilt folgende Einteilung: im 3. Schuljahr mindestens 1 Test pro Halbjahr, im 4. Schuljahr mindestens 2 Tests pro Halbjahr.

Leistungsüberprüfung und -bewertung beziehen sich auf das

- Hörverstehen
- Sprechen
- Lesen von bekannten und geübten Wörtern und Sätzen
- korrekte Abschreiben von Wörtern und Sätzen
- Grundwissen über landeskundliche Themen (auf Deutsch)

Leistungsüberprüfung heißt **nicht**:

Vokabeltests, Wort- bzw. Satzdiktate, Aufsätze, Dialoge verschriftlichen, selbstständiges Aufschreiben von Liedern und Reimen, Grammatiktests, Erlesen von fremden Texten, schriftliche Bildbeschreibungen u.ä.

3.3.9 Bewertungsmaßstab für alle Arbeiten mit Punktebewertung

Bei schriftlichen Arbeiten mit Punktebewertung gilt folgender Bewertungsmaßstab:

Prozentrang	Note
100 – 98%	1
97 – 85%	2
84 – 70%	3
69 – 50%	4
49 – 25%	5
ab 24%	6

4 Förderangebote

4.1 Projekt „Deutsch und PC“

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 nimmt unsere Schule am Projekt Deutsch & PC teil. Dieses Förderprojekt an Schulen mit hohem Zuwandereranteil ist ein Kooperationsprojekt des HKM und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Ziel ist es, den frühzeitigen und intensiven Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern.

Im 1. Schuljahr werden die Fächer Deutsch und Mathematik zeit- und inhaltsgleich differenziert unterrichtet. Die Kinder mit dem größten sprachlichen Förderbedarf werden in einer Kleingruppe von 6-8 Schülerinnen und Schülern zusammengefasst.

Der Unterricht dieser Kleingruppen findet in besonders ausgestatteten Räumen (mehrere PC-Schülerarbeitsplätze) statt.

Im 2. Schuljahr wird lediglich im Fach Deutsch in der oben beschriebenen Weise differenziert.

Vorteile dieser Fördergruppen:

- kleine Lerngruppen → breite mündliche Aktivierung
- Möglichkeit der PC-Nutzung
- Möglichkeit der intensiveren sprachlichen Arbeit und persönlichen Zuwendung, sowohl in der Stammklasse als auch in der Fördergruppe

4.2 Vorlaufkurs mit „Deutsch für den Schulstart“

Ab September finden Vorlaufkurse für die zukünftigen Schulanfänger mit anderer Herkunftssprache und Förderbedarf in der deutschen Sprache statt.

Das wesentliche Ziel dieser Vorlaufkurse ist, dass die Kinder noch vor Schuleintritt die notwendigen Deutschkenntnisse erwerben, die für eine erfolgreiche schulische Entwicklung notwendig sind. Darüber hinaus soll der Unterricht im Vorlaufkurs den Kindern Freude bereiten und Lust auf die Schule wecken.

Seit dem Schuljahr 2006/07 arbeiten die Förderlehrerinnen der Vorlaufkurse vorwiegend mit dem Fördermaterial „Deutsch für den Schulstart“. Dieses Curriculum wurde an der Universität Heidelberg (Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie) entwickelt. Dieses Material soll Kinder mit Migrationshintergrund auf sprachliche und sprachbezogene Anforderungen der Schule vorbereiten.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Curriculum zeigen, dass die Kinder

deutliche Fortschritte in den geförderten Sprachbereichen machen und Fähigkeiten zum Zuhören und zur Konzentration entwickeln, die ihnen einen guten Schulstart ermöglichen.

4.3 Lesekonzept

Kinder zum Lesen und zur Literatur hinzuführen gehört zu den zentralen Aufgaben des Deutschunterrichts.

Lesekompetenz (Reading Literacy) heißt, geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und über sie zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potenzial weiter zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

(OECD, 2000)

Lesen ist regelmäßiger Bestandteil jeder Unterrichtsarbeit und Grundlage allen Lernens.

Um die Lesekompetenz zu steigern und die Lust am Lesen zu wecken, wird den Schülerinnen und Schülern der Klassen zwei bis vier wöchentlich eine von Eltern betreute Büchereistunde angeboten. Außerdem haben alle Kinder die Möglichkeit, mindestens einmal in der Woche unter der Aufsicht von Eltern im Antolin-Programm zu arbeiten.

In den ersten beiden Schuljahren werden folgende Ganzschriften eingesetzt:

Janosch:	Oh, wie schön ist Panama
Hasler:	Der Buchstabenclown
Moser:	Franz Feldmaus
Korschunow:	Der Findenfuchs
Korschunow:	Deshalb heiße ich Starker Bär
Korschunow:	Hanno malt sich einen Drachen
Uebe:	Timmi in der Hexenschule
Obrecht/Engelking:	Anna wünscht sich einen Hund

Während des 3. und 4. Schuljahres werden folgende Ganzschriften erarbeitet:

Maar:	Jakob und der große Junge
Härtling:	Ben liebt Anna
Welsh:	Das Vamperl
Scholes:	Sams Wal
Wölfel:	Fliegender Stern
Pressler:	Nickel Vogelpfeifer
v. d. Grün:	Die Vorstadtkrokodile
Welsh:	Sonst bist du dran

In unregelmäßigen Abständen finden Autorenlesungen in der Schule statt.

4.4 Sprachförderung

Aufgrund des hohen Anteils von Kindern mit unterschiedlichen Herkunftssprachen bieten wir über den in der Stundentafel vorgeschriebenen Deutschunterricht hinaus Sprachförderunterricht an, sofern dafür Stunden vorhanden sind.

4.5 IT-Programm

An unserer Schule verfügen wir über einen Computerraum mit zehn Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrer/innenarbeitsplatz. Alle Computer sind über ein Netzwerk miteinander verbunden und an einen Drucker angeschlossen. An den Lehrer/innencomputer ist ein Beamer angeschlossen und dient zur Demonstration und Vorführung. Alle Computer verfügen über einen Internetzugang.

Neben dem Betriebssystem sind ein Schreib- (Word) und verschiedene Lernprogramme (z.B. Lern- und Schreibwerkstatt, Budenberg, Gut u.a.) installiert und stehen somit den Schülern/innen zur Verfügung.

Viele Kinder haben den Computer bisher nur als ein Spielgerät kennen gelernt, wissen aber noch nicht, welche vielfältigen Möglichkeiten die Arbeit mit dem Computer bietet.

Deshalb gibt es in den Klassen 3 und 4 nach Möglichkeit je eine Wochenstunde Computer-AG, in der die Kinder das Schreiben und Gestalten von Texten, das Anlegen und Gestalten von Tabellen, die Arbeit mit Excel-Dokumenten, das Anlegen von Ordnern und das Speichern und Aufrufen von Dokumenten erlernen und üben. Außerdem werden die Kinder in die Arbeit mit dem Internet eingeführt und lernen sichere Wege des Informationserwerbs über das Internet kennen. So wird allen Kindern die Möglichkeit gegeben, sich auf das Lernen in den weiterführenden Schulen noch besser vorzubereiten.

Mit Hilfe engagierter Mütter, die die Aufsicht im Computerraum übernehmen, kann für jede Klasse eine Antolin-Stunde, d.h. die Arbeit mit einer speziellen Kinder-Internetseite zur Leseförderung angeboten werden.

Auch im 1. und 2. Schuljahr wird im Rahmen unseres Projektes „Deutsch & PC“ den Kindern das sinnvolle Lernen mit dem Computer nahe gebracht.

4.6 Sonstige Förderangebote

Zwei Förderlehrerinnen der Brüder-Grimm-Schule führen ambulante Fördermaßnahmen im Rahmen des Beratungs- und Förderzentrums durch.

Ein Sprachheillehrerin betreut sprachauffällige Kinder.

Außerdem werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwächen im Lesen und/oder Rechtschreiben bei Bedarf zusätzlich gefördert.

4.6.1 FAUSTLOS

FAUSTLOS ist ein für Grundschulen entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von 6 - bis 10jährigen Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen soll.

Es vermittelt alters- und entwicklungsadäquate Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut.

Nach Möglichkeit wird das Programm in den ersten beiden Jahrgangsstufen eingesetzt.

5 Sonstige Aktivitäten

5.1 Wandertage/Klassenfahrten

Pro Schuljahr können bis zu 8 Wandertage angesetzt werden. Diese werden auch für mehrtägige Klassenfahrten/Landschulheimaufenthalte genutzt.

5.2 Projekttag/Schulfest

In jedem Schuljahr werden mindestens 3 Projekttag durchgeführt. Hierbei bietet sich eine gute Möglichkeit auch klassenübergreifend zu arbeiten.

Vor dem alle 2 Jahre stattfindenden Schulfest dienen diese Projekttag zur Vorbereitung und Bearbeitung der jeweiligen Thematik.

In den Jahren ohne Schulfest findet am letzten Projekttag eine Präsentation der Ergebnisse statt.

Zur Evaluation der Teilzertifikate „Bewegung“ und „Ernährung“ findet zu beiden Bereichen jeweils ein Projekttag zeitgleich für alle Klassen statt.

Zusätzlich können während des Schuljahres entsprechend der jeweiligen Klassensituation Tagesprojekte stattfinden.

Die 3. Klassen nehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig an dem vom Forstamt Hofbieber angebotenen Walderlebnistag teil.

5.3 Arbeitsgemeinschaften

Sofern die Versorgung mit Lehrerstunden es erlaubt, werden zusätzlich zur Studentafel Arbeitsgemeinschaften zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten.

5.3.1 Schulchor

Im Schuljahr 1999/2000 wurde ein Schulchor eingerichtet. Interessierte Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil. Dieser Schulchor tritt bei schulischen oder außerschulischen Veranstaltungen auf.

6 Administration

6.1 Förderpläne

Schon immer war die individuelle Förderung jeden Schülers/jeder Schülerin ein wichtiges Ziel in der pädagogischen Arbeit der Adolf-von-Dalberg-Schule. Nach der Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Jahre 2004 ist jedoch der Einsatz von individuellen Förderplänen nach § 10, Abs. 4 der VO erforderlich.

Bei drohendem Leistungsversagen und anderer Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und körperlichen Entwicklung ist es Aufgabe der unterrichtenden Lehrer/innen, einen verbindlichen Förderplan aufzustellen, der mit gezielten Maßnahmen diesen Beeinträchtigungen des Lernens entgegenwirkt. Unter besonderen Fördermaßnahmen versteht man also

- zeitlich begrenzte Hilfen zur Überwindung von Lerndefiziten
- Fördermaßnahmen zur Behebung partiellerer Lernausfälle oder Sprachdefizite insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Rückführung und Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen

Laut Konferenzbeschluss vom 1.9.2008 können Förderpläne ohne vorgegebene Form verfasst werden, müssen aber bestimmte verbindliche Aussagen enthalten.

Förderpläne werden halbjährlich evaluiert, das heißt, Eltern und Lehrer/innen treffen sich, um die Effektivität der Maßnahmen zu besprechen und sie entweder zu beenden, zu variieren oder sie fortzuführen.

6.2 Fortbildung und Evaluation des Schulprogramms

Im Laufe eines jeden Schuljahres findet eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für das gesamte Kollegium statt. Dort sollen mithilfe von Referenten Probleme der täglichen Unterrichtsarbeit oder allgemeine pädagogische Fragestellungen thematisiert werden.

Vorgesehen sind folgende Fortbildungsschwerpunkte:

- Erste-Hilfe-Kurs mit regelmäßiger Auffrischung
- regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum
- Vorbereitung auf die Schulinspektion Schuljahr (2008/09)

Die Mitglieder des Kollegiums nehmen regelmäßig an individuellen Fortbildungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten teil.

Das Schulprogramm erscheint regelmäßig als Tagesordnungspunkt einer Gesamtkonferenz. Diese Auseinandersetzung mit dem Schulprogramm

dient der Diskussion, Weiterentwicklung und gegebenenfalls der Veränderung.

6.3 Versäumnisregelung

Wenn Schülerinnen und Schüler erkrankt sind und nicht am Unterricht teilnehmen können, muss spätestens am 3. Fehltag eine Entschuldigung vorliegen.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir die Eltern, uns schon am 1. Fehltag telefonisch oder schriftlich über die Erkrankung Ihres Kindes zu informieren.

6.4 Handeln in Krisensituationen

Um in Krisensituationen angemessen handeln zu können, wurde ein Krisenteam gebildet und es wurden Ordner mit Richtlinien und Unterlagen erstellt und an verschiedenen Orten deponiert.

Diese Ordner werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.

6.5 Vertretungskonzept

Bei kurzfristig entstehendem Vertretungsbedarf werden entweder Lerngruppen aufgeteilt, zwei Lerngruppen von einer Lehrkraft betreut oder es findet – wenn möglich – eine Vertretung im Rahmen der Mehrarbeit statt.

Bei längerfristig planbarem Vertretungsbedarf kommen darüber hinaus externe Vertretungskräfte aus der schuleigenen Pool-Liste zur Sicherstellung der „Verlässlichen Schule“ zum Einsatz.

6.6 Schuljahresübersicht

letzter Freitag in den Sommerferien:

Gesamtkonferenz

1. Schultag:

Unterricht von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr bei der Klassenlehrerin

2. Schultag:

Einschulungsfeier um 10.00 Uhr in der Aula

bis zu den Herbstferien:

Elternabende in allen Klassen

jährlicher Projekttag „Bewegung“

bis zu den Weihnachtsferien:

jährlicher Projekttag „Ernährung“

Informationsabend zum Übergang auf weiterführende Schulen

Mitwirkung des Schulchores bei der Eröffnung des Unicef-

Verkaufsstandes im Kaufhaus Karstadt
Adventscafé (Samstag vor dem 2. Advent)

bis zu den Osterferien:

Elternsprechtag (an einem Freitag im Februar von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr)

Auszeichnung für Kinder mit sehr gutem Sozialverhalten

bis zum Schuljahresende:

Elternabende in allen Klassen

Teilnahme der 3. Klassen am Walderlebnistag

Bundesjugendspiele

Schnuppertage für die zukünftigen Schulanfänger

Projekttag

Schulfest oder Sport- und Spieltag

Siegerehrung „Bundesjugendspiele“

Auszeichnung „Antolin-Programm“

Verabschiedung der Vorklassenkinder und der Viertklässler

7 Weiterentwicklung

7.1 Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung

Um dem wachsenden Bedarf an Betreuungsangeboten über den regulären Unterricht hinaus gerecht zu werden, planen wir, zum Schuljahresbeginn 2009/2010 eine pädagogische Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag anzubieten.

Die notwendigen Beschlüsse dazu (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat, Schulkonferenz) liegen vor, ein entsprechendes Konzept ist erarbeitet und bei den zuständigen Stellen eingereicht worden. (siehe Anlage)

7.2 Weiterführung der Zertifizierung „Gesundheitsfördernde Schule“

Bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 streben wir an das Teilzertifikat „Ökologische Bildung/Umwelterziehung“ zu erwerben.

Anlage

Antrag auf Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule:

Konzept für eine Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung